



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Bekanntmachung

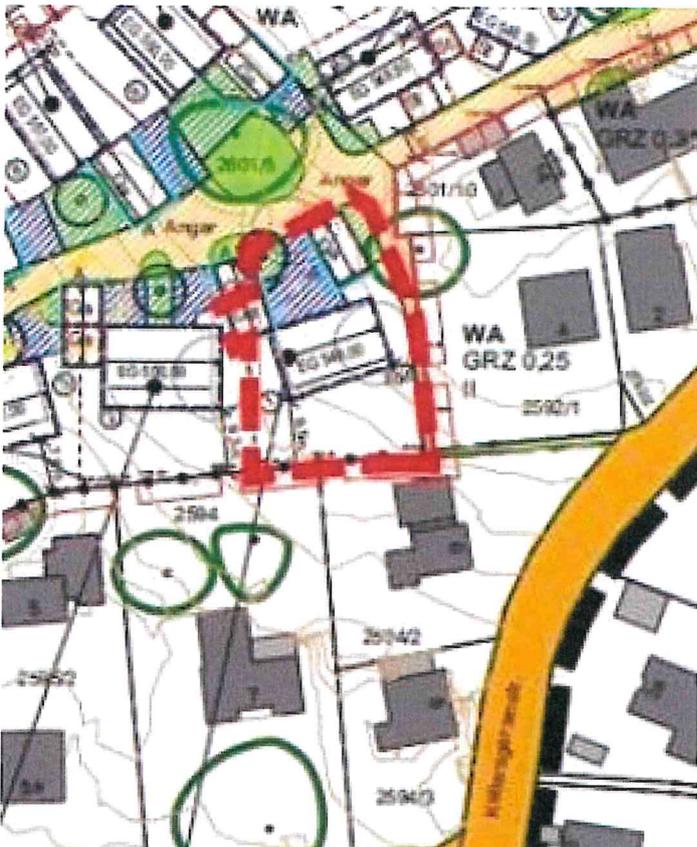
des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 28.03.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ aufzustellen.

Ziel der Planung:

Der bereits genehmigte Baukörper auf dem Flurstück Nr. 2601/20 (Dr.-Binswanger-Str. 1) der Gemarkung Utting a. Ammersee soll um 2,5 m nach Norden verschoben werden. Bis auf die Position bleibt das Bauvorhaben identisch, lediglich die westliche Garage wird in ihrer Länge reduziert. Durch Verschiebung des Hauptbaukörpers kann der südliche Gartenanteil des Grundstücks besser genutzt werden.

Den Umgriff können Sie dem nachfolgenden Lageplan entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.



GEMEINDE UTTING LUFTKURORT AM AMMERSEE

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“, wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren kann

von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden,

der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,

den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB [Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen] ist nicht anzuwenden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ i.d.F.v. 28.03.2024 wurde zur Auslegung bestimmt. Der Satzungsentwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 11.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024
bei der Gemeinde Utting am Ammersee
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den einzelnen Entwürfen abgeben.

Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde Utting am Ammersee veröffentlicht.



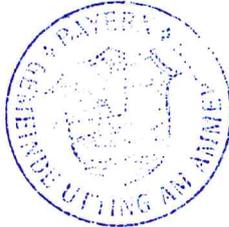
GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Utting am Ammersee, den 03.04.2024

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Aufstellung Bebauungsplan „1. Änderung B-Plan „Bahnhofstraße“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	04.04.2024	13.05.2024
(Unterschrift)